



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 36. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungsdatum: **Montag, 22.09.2025**

Beginn: 14:35 Uhr

Ende 15:36 Uhr

Ort: **im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg**

ANWESENHEITSLISTE

CSU

Houben, Frank
Krohnen, Marianne
Lippert, Erich
Noll, Stephan
Schmitt, Marco, Dr.
Straub, Franz

Vertretung für Herrn Thorsten Rollmann

Vertretung für Herrn Marcus Grimm

SPD

Dümig, Simon
Wissel, Felix

Freie Wähler

Neßwald, Dennis
Wagner, Maili

Die Grünen

Hein, Sylvia
Roth-Oberlies, Stephan

FDP

Kaltenhauser, Helmut, Dr.

Anwesend ab 14:39 Uhr

AfD

Junker, Klaus-Uwe

Verwaltung

Gneger, Friedrich
Oleschkewitz, Petra

Rickert, Oliver
Schmitt, Christina
Schuck, Larissa
Stein, Florian
Völker, Fabian
Wieland, Johannes

Weitere Anwesende

Florian Hofmann (Die Linke)

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Grimm, Marcus
Rollmann, Thorsten

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Landrats
2. Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung
4. Erste Informationen zum Haushalt 2026
5. Katastrophenschutz/Rettungsdienste; Anpassung der jährlichen Zuschüsse
6. Antrag des Marktes Hösbach auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung einer überörtlich notwendigen Drehleiter
7. Antrag des Marktes Goldbach auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung einer überörtlich notwendigen Drehleiter
8. Verschiedenes

Der Vorsitzende, Landrat **Dr. Legler**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden sowie die Vertreter der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung form- und fristgerecht versandt wurde. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bericht des Landrats

In seinem Bericht gibt Landrat **Dr. Legler** einen kurzen Überblick über aktuelle Themen der vergangenen Wochen:

Politik braucht Frauen

Die unterfränkischen Gleichstellungsstellen laden bereits zum zehnten Mal zum Aktionstag „Politik braucht Frauen“ ein. Ziel sei die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung. Es seien alle diejenigen Frauen eingeladen, die sich gesellschaftlich engagieren, egal ob beruflich, ehrenamtlich oder mit der bloßen Absicht, noch politisch aktiv zu werden. Eingeladen seien Frauen mit als auch Frauen ohne bisherige Erfahrung in der Politik, um einander zu bekräftigen und zu unterstützen. Die Anmeldung sei noch bis zum 06.10.2025 online möglich. Die Veranstaltung sei für den 18.10.2025 im Würzburger Rathaus geplant.

Landrat **Dr. Legler** betont, dass er sich freuen würde, wenn auch Frauen aus dem Kreistag von Aschaffenburg dort vertreten seien, um sich mit Ihrer Erfahrung einzubringen und Frauen für die Politik zu begeistern und in Ihrem Engagement zu fördern.

Öko-Modellregion

Die Öko-Modellregion lade für den 27.09.2025 zur Apfelsammelaktion für den regionalen Bio-Apfelsaft direkt von der Streuobstwiese ein. Für die ganze Familie biete sich dabei ein Einblick in die Flora und Fauna der im Kontext der Streuobstpflege in Wasserlos im Finkenweg.

Aktionszeitraum zur Frauengesundheit

Die GesundheitsregionPlus habe für den Oktober und November 2025 wieder zahlreiche Termine zusammengetragen und zudem eigene Veranstaltungen in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle organisiert. Am 09. Oktober seien die TabuTanten für einen Impro-Theaterabend ins Mehrgenerationenhaus in Großostheim eingeladen, um Tabu-Themen mit viel Humor auf die Bühne zu holen. Am 22. Oktober werde ein Online-Vortrag zum Thema Work-Life-Balance und wie KI im Alltag entlasten kann, angeboten. Am 26. November werde zu einem weiteren Online-Vortrag „Ernährung als Schlüssel für mehr Energie in den Wechseljahren“ eingeladen. Im Rahmen des Jahresschwerpunkts „Frauengesundheit“ der bayerischen GesundheitsregionenPlus fanden im Jahr 2025 insgesamt 38 Veranstaltungen statt. Mit der GesundheitsregionPlus sei man sehr engagiert und aktiv. In vielerlei Hinsicht gelinge es vor Ort, das Konzept vorbildlich mit Leben zu füllen und einen Mehrwert für die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu bieten.

Katzenschutzverordnung

Zwischenzeitlich sei eine Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Marktgemeinde Großostheim erlassen worden, die zum 01.03.2026 ihre Wirkung entfalten werde. Diese Frist sei bewusst so gewählt worden, damit die Katzenhalterinnen und Katzenhalter Zeit haben, die Regelungen umzusetzen. Dabei handele es sich um Regelungen, wie die Registrierung von Katzen und die Maßnahmen, um sie, falls es sich um freilaufende Katzen handelt, fortpflanzungs-

unfähig zu machen. Landrat **Dr. Legler** möchte ein verbreitetes Missverständnis aufklären. Es sei richtig, dass Landratsämter solche Katzenschutzverordnungen erlassen können, aber nicht automatisch für den gesamten Landkreis. Da eine solche Verordnung in Rechte eingreife, müsse auch hier immer zunächst mit dem mildesten Mittel gearbeitet werden. Daher begrenze sich der örtliche Wirkungsbereich auf die Gebiete, für die nachgewiesen werden konnte, dass durch Kolonien verwilderter Katzen Tierleid bestehe. Das habe auch die Rücksprache beim zuständigen Ministerium ergeben. Der Landkreis könne den Geltungsbereich demnach erweitern, wenn der Bedarf in einem Gebiet belegt werden könne, nicht aber pauschal für den gesamten Landkreis.

Betreuungstag

Am 27.09.2025 werde im Landratsamt der Betreuungstag stattfinden, an dem man sich rund um Fragen zur rechtlichen Betreuung von Personen, die das nicht mehr allein für sich selbst übernehmen können, informieren kann.

Engagement-Plattform „freilich“

Dank der Fachstelle für bürgerschaftliches Engagement sei der Landkreis nun auch auf dieser Plattform vertreten. Vereine und Initiativen können dort zentral Aufrufe platzieren, wenn sie auf der Suche nach engagierten Personen sind. Die Plattform solle Vereine und Menschen zusammenbringen, die sich vorstellen können, sich ehrenamtlich zu engagieren, aber noch nicht recht wissen wie und wo. Hinter der Plattform stehen zahlreiche Organisationen, wie etwa die Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (kurz: lagfa bayern).

Ukraine

Derzeit befinden sich rund 1.890 Menschen im Landkreis Aschaffenburg, die aus der Ukraine geflohen waren. Davon haben rund 1.840 Personen die ukrainische Staatsbürgerschaft. Dieser vorübergehende Schutz wurde durch Ratsbeschluss vom 15.07.2025 bis zum 04.03.2027 verlängert. Der Schutz von Personen, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz haben, wurde wiederum eingeschränkt. Am 24.07.2025 sei das „Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten“ in Kraft getreten. Für zwei Jahre werde damit der Familiennachzug für diese Personen ausgesetzt. Zudem sei im Aufenthaltsgesetz die Zielbestimmung der Begrenzung wieder aufgenommen worden.

Bundeswehr

In dieser Woche übe die Bundeswehr wieder im Landkreis Aschaffenburg. Vom 22.09.2025 bis zum 25.09.2025 finde auf Flächen der VG Mespelbrunn sowie der Gemeinden Rothenbuch, Waldaschaff und Weibersbrunn wieder eine Gefechtsübung statt. Laut Mitteilung der Bundeswehr seien 40 Soldatinnen und Soldaten mit sechs Fahrzeugen im Einsatz. Grund zur Sorge bestehe nicht. Die Bundeswehr bitte aber darum, sich von den Einrichtungen der Truppen fern zu halten, sollte man sich denn zufällig nähern.

Energiestützpunkt

Anfang des Monats sei einer der Energiestützpunkte von Heimbuchenthal nach Mespelbrunn umgezogen. Der erste dortige Energiesprechtage habe dort vergangenen Mittwoch, den 17.09.2025 stattgefunden. Die anderen Energiestützpunkte befinden sich in Bessenbach, Kahl, Laufach, Mömbris und Schöllkrippen.

Kita in Sommerkahl

Es stehen durch Berichterstattung in Bezug auf die Kita in Sommerkahl verschiedene Vorwürfe im Raum. Dem Landratsamt seien bereits im April verschiedene Sachverhaltsdarstellungen vorgetragen worden. Es handele sich nicht um Vorwürfe eines sexuellen Missbrauchs und auch nicht darum, dass jemand geschlagen worden wäre. Zeitgleich zur Einschaltung der Staatsanwaltschaft habe das Landratsamt gegenüber der Einrichtung und dem Träger Anordnungen zum konkreten Arbeitsalltag getroffen, um bis zur Aufklärung des tatsächlichen Sachverhalts den Betrieb unter engmaschiger Kontrolle fortzuführen und damit das Kindeswohl als höchste Priorität beizubehalten. Das Landratsamt habe somit im Sinne seiner Zuständigkeit gehandelt.

Vorfall an Bushaltestelle in Schaaheim

Eine Frau wurde an einer Bushaltestelle in Schaaheim zurückgelassen, weil Sie nur bar bezahlen konnte, was als untragbarer Vorgang von Landrat **Dr. Legler** bewertet wird. Es handele sich hierbei nicht um einen erkennbar klassischen Fall einer möglichen Schwarzfahrerin. Grundsätzlich sei es untersagt, Personen an einer Bushaltestelle stehen zu lassen. Ein anderer Fall sei gegeben, sofern eine Person sich weigert eine Fahrkarte käuflich zu erwerben. Landrat **Dr. Legler** betont, dass eine Barzahlung von Bustickets weiterhin möglich sei, was durch die Berichterstattung leider nicht deutlich hervorgekommen sei. Es bestehe die Möglichkeit, ein Ticket in der App sowie direkt, u. a. auch per Barzahlung beim Buspersonal zu erwerben. Ein Antrag der SPD-Fraktion auf Wiedereinführung des Barverkaufs von Fahrkarten im Busverkehr liege ihm vor. Dieser sei aus seiner Sicht obsolet, weil ein Barverkauf zu jeder Zeit möglich und nicht abgeschafft worden sei. Dazu werde er in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV nochmal Stellung beziehen. Ab dem 01.01.2025 sei als Änderung lediglich beschlossen worden, dass bei einer grenzüberschreitenden Fahrt zwei Tickets, anstatt ein Ticket erforderlich sind, was auf interne Vorgänge zurückzuführen sei.

2. Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger

Herr **Völker** (Leiter Stabsstelle L2) informiert über die Anpassung der Satzung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger anhand der Beschlussvorlage.

Sachverhalt:

§ 8 Satz 1 der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger vom 25.07.2022 regelt, dass die gewählten Mitglieder des Ausländerbeirates, sofern ihnen nicht bereits nach § 2 der Ehrenamtssatzung ein Sitzungsgeld gewährt wird, bei Teilnahmen an Sitzungen des Ausländerbeirates für jeden Sitzungstag ein Sitzungsgeld in Höhe von 45,00 € erhalten.

In seiner Sitzung vom 31.03.2025 hat der Kreistag die Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat beschlossen.

In der in Kraft getretenen Neufassung der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat ist geregelt, dass sich der Ausländer- und Integrationsbeirat aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern zusammensetzt. Die stimmberechtigten Mitglieder werden dabei nicht mehr

wie bisher gewählt, sondern in einem Auswahlverfahren bestimmt (§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat).

Demzufolge ist in § 8 Satz 1 der Ehrenamtssatzung eine redaktionelle Anpassung notwendig.

Es wird vorgeschlagen § 8 Satz 1 der Ehrenamtssatzung wie folgt zu ändern:

„Die **gewählten** **stimmberechtigten** Mitglieder des Ausländerbeirats erhalten ...“

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Anpassung der Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtliche tätiger Mitglieder des Kreistags und weiterer ehrenamtliche tätiger Bürgerinnen und Bürger.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung

Kreisrat **Straub** legt anhand der Beschlussvorlage die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge einschließlich der Entscheidung über die Ergebnisverwendung sowie die Beschlussfassung über die Entlastung dar.

Sachverhalt:

1. Eckdaten des Jahresabschlusses

Die Eckdaten des Jahresabschlusses wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2024 vorgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Vermögensrechnung

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 281.005.937,07 € und damit 2.814.684,19 € mehr als im Vorjahr.

Der Anstieg der Bilanzsumme zeigt sich auf der Aktiva durch Zuwachs bei den Anlagen im Bau, den Liquidien Mitteln und der Aktiven Rechnungsabgrenzung. Auf der Passiva ist die Veränderung durch die Reduzierung der Ergebnisrücklage, den Anstieg der Verbindlichkeiten für Investitionen und im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten maßgeblich.

Bei den Umweltrückstellungen ist zu beachten, dass von den ausgewiesenen rd. 42,9 Mio. € erst rd. 21,7 Mio. € finanziert sind.

Ergebnisrechnung

Die Haushaltsplanung ging von einem ausgeglichenen Haushalt aus. Tatsächlich liegt für das Jahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von 1.447.312,05 € vor.

Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt mit rd. 4,2 Mio. € knapp 2,2 Mio. € weniger, als die geplanten rd. 6,4 Mio. €

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf rd. 8,2 Mio. €. Dem stehen investive Auszahlungen in Höhe von rd. 17,1 Mio. € gegenüber.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelzugang in Höhe von rd. 4,7 Mio. €. Der Stand der liquiden Mittel steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,7 Mio. € auf rd. 15,0 Mio. €.

2. Ergebnis der Rechnungsprüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in Zusammenarbeit mit der Kreisrechnungsprüfung die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge örtlich geprüft, den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.04.2025 in den Sitzungen am 18.06., 02.07. und 14.07.2025 eingehend behandelt und einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Kreisrechnungsprüfung vom 10.04.2025 über die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge zur Kenntnis. Nach dem Ergebnis der Prüfung vermitteln die Jahresabschlüsse unter Beachtung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und der Grundsätze ordnungsgemäßer kommunaler Buchführung jeweils ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Verwaltung kann insgesamt betrachtet eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße Geschäftsführung bestätigt werden. Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung festzustellen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag darüber hinaus, zu den Jahresabschlüssen 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienach-sorge nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

3. Ergebnisverwendung

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag im Kreishaushalt i. H. v. 1.447.312,05 € mit der Ergebnisrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienach-sorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 80.173,50 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).

Die Rückfrage von **Dr. Kaltenhauser** wurde durch Herrn **Stein** und Herrn **Gneger** sinngemäß beantwortet.

Beschluss:

1. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag die Jahresabschlüsse 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge Art. 88 Abs. 3 Satz 1 LKrO festzustellen.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.447.312,05 € mit der Ergebnisrücklage auszugleichen (§ 24 Abs. 3 KommHV-Doppik). Im Sondervermögen Deponienachsorge soll der Jahresüberschuss i. H. v. 80.173,50 € der Ergebnisrücklage zugeführt werden (§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik).
3. Aufgrund des Beschlusses des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag zu den Jahresabschlüssen 2023 des Landkreises Aschaffenburg und des Sondervermögens Deponienachsorge gemäß Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Landkreisordnung die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0

4. Erste Informationen zum Haushalt 2026

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) stellt erste Informationen zum Haushalt 2026 anhand einer Präsentation (Anlage 1) vor.

Dabei erläutert er folgende Punkte:

- Nach Schätzung der Kämmerei liege die Umlagekraft bei rund 275 Mio. €
- Für den Haushaltsausgleich 2025 wurde eine Erhöhung des Hebesatzes von 1,7 Punkte auf 48,7 Punkte notwendig
- Das Aufkommen der Kreisumlage werde voraussichtlich bei unverändertem Hebesatz auf knapp unter 135 Mio. € steigen
- Die Bezirksumlage steige bei unverändertem Hebesatz auf 55 Mio. €
- Die Schlüsselzuweisungen werden nach Schätzungen der Kämmerei unter den Wert von 2024 sinken

Die Rückfrage von Kreisrat **Dr. Schmitt** wird von Herrn **Stein** beantwortet. Herr **Stein** merkt an, dass im Idealfall keine Änderung des Hebesatzes vorgenommen werden müsse. Eine Senkung des Hebesatzes halte Herr **Stein** allerdings für unrealistisch.

5. Katastrophenschutz/Rettungsdienste; Anpassung der jährlichen Zuschüsse

Herr **Stein** (Leiter Geschäftsbereich B) erläutert die Anpassung der jährlichen Zuschüsse im Hinblick auf den Katastrophenschutz bzw. die Rettungsdienste.

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung im Kreisausschuss vom 12.05.2025 zur Anpassung der jährlichen Zuschüsse auf 12.500 € für das Rote Kreuz und auf 7.000 € für die Malteser Hilfsdienste, hat das BRK darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse dem tatsächlichen Verhältnis der Unterstützungsleistung nicht entsprechen.

Aufgrund der Anregung wurde durch den Fachbereich Katastrophenschutz das Verhältnis der Unterstützung durch die beiden Hilfsdienste geprüft. Dabei kam heraus, dass die Malteser Hilfsdienste zwei SEG-Einheiten, das Rote Kreuz hingegen sechs SEG-Einheiten zur Unterstützung im Katastrophenschutz haben. Die SEG-Einheiten sind Schnelleinsatzgruppen im Katastrophenschutz und eine taktische Einheit im Rettungsdienst. Sie besteht aus ehrenamtlichen Helfern und wird bei Großschadenslagen und Massenanfällen von Verletzten (MANV) eingesetzt um den normalen Rettungsdienst zu unterstützen und zu entlasten. Es handelt sich dabei um eine überörtliche Aufgabe im Bereich des Katastrophenschutzes.

Aufgrund des ermittelten Verhältnisses schlagen wir vor, den Zuschuss für die Malteser bei 7.000 € zu belassen. Den Zuschuss für das Rote Kreuz hingegen auf 21.000 € zu erhöhen. Somit ist das Verhältnis 1 zu 3 Malteser zum Roten Kreuz, entsprechend der SEG-Einheiten gewahrt.

	SEG Einheiten	Zuschuss bis 2025	Beschluss vom 12.05.2025 – Erhöhung ab 01.01.2026	Ab 01.01.2026
Rotes Kreuz	6	11.000,00 €	12.500,00 €	21.000,00 €
Malteser Hilfsdienste	2	6.000,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €
Gesamt		17.000,00 €	19.500,00 €	28.000,00 €

Es soll weiterhin möglich sein, dass auf Antrag der jährliche Einmalzuschuss bis zu 5 Jahre im Voraus abgerufen werden kann.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt ergänzend zum Beschluss vom 12.05.2025 die jährliche Förderung für das Rote Kreuz auf 21.000 € pro Jahr ab dem Haushaltsjahr 2026 zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

13 : 0

6. Antrag des Marktes Hösbach auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung einer überörtlich notwendigen Drehleiter

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) stellt mithilfe der Beschlussvorlage den Antrag des Marktes Hösbach auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung einer überörtlich notwendigen Drehleiter vor.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2025 beantragt der Markt Hösbach einen Zuschuss für die erste Ersatzbeschaffung einer Drehleiter, für die Freiwillige Feuerwehr. Mit der Beschaffung soll eine vorhandene Drehleiter aus dem Baujahr 2004 ersetzt werden, die anschließend veräußert werden soll.

Nach Stellungnahme der Kreisbrandinspektion ist diese Drehleiter ein überörtlich notwendiges Feuerwehrgerät im Sinne des Art. 2 BayFwG i. V. m. Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung. Die Drehleiter würde im Gebiet des Markt Hösbach zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges und darüber hinaus zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung zum Einsatz kommen. Gemäß dem Stationierungskonzept ist der Standort Hösbach auch weiterhin ein geeigneter Standort.

Der Kreisbrandrat unterstützt die Beschaffung des Fahrzeuges durch den Markt Hösbach und befürwortet den anteiligen Zuschuss für überörtliche Feuerwehrgeräte mit dem Fördersatz von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten für die erste Ersatzbeschaffung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg).

$$1.050.560,00 \text{ €} \times 10\% = 105.056,00 \text{ €}$$

Die Mittel wären im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Nach Rückfrage von Kreisrätin **Hein** stellt Herr **Stein** fest, dass eine zeitverzögerte Erstreckung der Anträge der Märkte Hösbach und Goldbach nicht sinnvoll sei, da es sich um förderungsfähige Ersatzbeschaffungen handele, die nun anstehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt dem Markt Hösbach für die erste Ersatzbeschaffung einer Drehleiter eine Förderbeteiligung des Landkreises mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Der Landkreiszuschuss beläuft sich auf 105.056,00 €.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

7. Antrag des Marktes Goldbach auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung einer überörtlich notwendigen Drehleiter

Herr **Wieland** (Leiter Fachbereich B1) erläutert anhand der Beschlussvorlage den Antrag des Marktes Goldbach auf Bewilligung einer Förderung des Landkreises Aschaffenburg für die Beschaffung einer überörtlich notwendigen Drehleiter.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.07.2025 beantragt der Markt Goldbach einen Zuschuss für die erste Ersatzbeschaffung einer Drehleiter, für die Freiwillige Feuerwehr. Mit der Beschaffung soll eine

vorhandene Drehleiter aus dem Baujahr 2003 ersetzt werden, die anschließend veräußert werden soll.

Nach Stellungnahme der Kreisbrandinspektion ist diese Drehleiter ein überörtlich notwendiges Feuerwehrgeschütz im Sinne des Art. 2 BayFwG i. V. m. Nr. 2 der Vollzugsbekanntmachung. Die Drehleiter würde im Gebiet des Markt Goldbach zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges und darüber hinaus zur Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung zum Einsatz kommen. Gemäß dem Stationierungskonzept ist der Standort Goldbach auch weiterhin ein geeigneter Standort.

Der Kreisbrandrat unterstützt die Beschaffung des Fahrzeuges durch den Markt Goldbach und befürwortet den anteiligen Zuschuss für überörtliche Feuerwehrgeschütze mit dem Fördersatz von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten für die erste Ersatzbeschaffung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgeschütz und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg).

rd. 1.000.000,00 € x 10% = ca. 100.000,00 €

Die Mittel wären im Haushaltsjahr 2026 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt dem Markt Goldbach für die erste Ersatzbeschaffung einer Drehleiter eine Förderbeteiligung des Landkreises mit 10 % der zuwendungsfähigen Kosten in Aussicht. Der Landkreiszuschuss beläuft sich auf ca. 100.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0

8. Verschiedenes

Nachdem keine Punkte vorgetragen werden, beendet Landrat **Dr. Legler** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:36 Uhr

Dr. Alexander Legler
Landrat

Larissa Schuck
Schriftführer/in